



TOP VI Tätigkeitsbericht der Bundesärztekammer

Titel: Steuerliche Berücksichtigung von Dienstfahrten

Entschließungsantrag

Von: Dr. Ansgar Schütz als Delegierter der Bayerischen Landesärztekammer
Doris M. Wagner als Delegierte der Bayerischen Landesärztekammer

DER DEUTSCHE ÄRZTETAG MÖGE FOLGENDE ENTSCHEIDUNG FASSEN:

Der 115. Deutsche Ärztetag 2012 fordert die zuständigen politischen Gremien auf, Fahrten im Rufdienst wieder als steuerlich absetzbare Fahrtkosten anzuerkennen und die Gesetzeslage entsprechend umzugestalten. Alternativ soll die Anfahrt als gesondert zu vergütende Leistung verankert werden.

Begründung:

Eine Fahrt von der Wohnstatt zur Arbeitsstätte im Rufdienst ist rein dienstlich verursacht und zum Wohle der Patienten zwingend erforderlich.

Handwerker, die außerhalb der regulären Arbeitszeit anfahren, erhalten hierfür zwar keine steuerliche Berücksichtigung, verlangen aber ersatzweise exorbitant hohe Anfahrtkosten.

Angenommen: Abgelehnt: Vorstandsüberweisung: Entfallen: Zurückgezogen: Nichtbefassung:

Stimmen Ja: 0

Stimmen Nein: 0

Enthaltungen: 0